



## Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

### **Entwurf eines Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2011/2012 (LBVAnpG 2011/2012)**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/137**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/200**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/350**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Artikel 1 Ziffer 8 „§ 59b Einmalzahlungen 2011, Absatz 3“ erhält folgende Fassung:

„(3) Der in § 1 Abs. 1 aufgeführte Personenkreis mit Anspruch auf Dienstbezüge erhält jeweils eine Einmalzahlung in Höhe von 350 Euro. Anwärterinnen und Anwärter mit Anspruch auf einen Anwärtergrundbetrag erhalten jeweils 350 Euro.“

2. Artikel 2 Ziffer 6 „§ 13b Einmalzahlungen 2011, Absatz 4, Satz 1“ erhält folgende Fassung:

„(4) Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erhalten die Einmalzahlung in Höhe von 350 Euro anteilig nach dem jeweils maßgebenden Ruhegehaltssatz und den Anteilssätzen des Witwen- und Waisengeldes sowie des Unterhaltsbeitrages.“

3. Nach Artikel 4 wird folgender neuer Artikel 5 eingefügt:

„Artikel 5  
Änderung des Gesetzes zur Neuregelung des  
Besoldungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt

In Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt vom 8. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 68) wird die Angabe „1. Januar 2016“ durch die Angabe „1. Januar 2012“ ersetzt.“

4. Der bisherige Artikel 5 wird Artikel 6.

## **Begründung**

Zu 1.

Die einbringende Fraktion strebt durch die vorgesehenen Änderungen in Artikel 1 und Artikel 2 die Forderung an, den 1.057 Anwärterinnen und Anwärtern im Vorbereitungsdienst im Landesdienst die Einmalzahlung in gleicher Höhe wie den sonstigen Beamtinnen und Beamten zu gewähren. Diese Gleichstellung bei der Einmalzahlung soll eines der notwendigen Signale an junge Menschen im Landesdienst sein, ihnen Wertschätzung und Motivation für ihre künftige Tätigkeit in Sachsen-Anhalt zu geben. Durch die Absenkung der Einmalzahlung für Beamtinnen und Beamten von 360 Euro auf 350 Euro kann die Anhebung der Einmalzahlung von 120 Euro auf 350 Euro für Anwärterinnen und Anwärtern im Vorbereitungsdienst ohne Mehrkosten realisiert werden.

Zu 3.

Die einbringende Fraktion nutzt die vorgesehene Änderung des Landesbesoldungsgesetzes mit der Aufnahme des neuen Artikels 5, um erneut die Problematik der so genannten Sekundarschullehrkräfte neuen Rechts aufzugreifen.

Im Verlauf der parlamentarischen Debatte um das Gesetz zur Neuregelung des Besoldungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt hat sich die Fraktion DIE LINKE bereits dafür eingesetzt, die Sekundarschullehrkräfte neuen Rechts in gleicher Weise zu besolden bzw. einzugruppieren wie ihre Kolleginnen und Kollegen, die auf der Grundlage des Lehrerinnen- und Lehrergleichstellungsgesetzes eingestuft wurden und über einen entsprechenden Abschluss nach dem Recht der DDR verfügen.

Die Fraktion DIE LINKE beantragt daher mit Inkrafttreten dieses Gesetzes alle Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sekundarschulen in die Besoldungsgruppe A 13 aufzunehmen.

Wulf Gallert  
Fraktionsvorsitzender